Wildbader Tagblatt

(Enztalbote)

Amtsblatt für Wildbad. Chronik und Anzeigenblatt für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- u. Feiertags. Bezugspreis monatlich Mk. 4.50, vierteljährlich 13.50 frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen Verkehr Mk. 15.00 einschließlich Postbestellgeld.

Anzeigenpreis: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 50 Pfg., auswärts 60 Pfg., Reklamezeilen 1.50 Mk., bei größeren Aufträgen Rabatt nach Tarif. Schluß der Anzeigenannahme: täglich 8 Uhr vormittags.

Druck der Buchdruckerei Wildbader Tagblatt; Verlag und Schriftleitung: Th. Gack in Wildbad.

Nummer 103 | Fernruf 179 | Wildbad, Freitag den 6. Mai 1921 | Fernruf 179. | 55. Jahrgang

Die Einkommensteuer aus Kapitalvermögen.

a) Der Großrentner.

Vom Einkommen aus Kapitalvermögen ist die Steuer, ebenso wie bei allen anderen Einkommensarten, bis zur endgültigen Feststellung zu den gleichen vier Zahlungsterminen — 15. Mai, 15. August, 15. November 1920 und 15. Februar 1921 — vorschußweise zu zahlen gewesen. Diese Raten müssen in der gleichen Weise solange weiter entrichtet werden, bis zunächst für das Rechnungsjahr 1920 die endgültige Einkommensteuer feststeht. Der für dieses Jahr ermittelte Steuerbetrag ist dann maßgebend für den im Rechnungsjahr 1920 zu entrichtenden Vorschuß, bis wiederum für 1921 die endgültige Einkommensteuer festgesetzt ist. Dieser jedes Jahr wiederkehrenden Ermittlung geht auch für das Einkommen aus Kapitalvermögen die Einkommensteuererklärung voraus. Das den Steuerpflichtigen, die nur Einkommen aus Kapitalvermögen beziehen, zur Zeit vorliegende Steuererklärungsformular enthält die zu beantwortenden Fragen unter III: Einkommen aus Kapitalvermögen. Darin wird aber besonders darauf hingewiesen, daß diese Rubrik nur dann auszufüllen ist, wenn das aus dieser Quelle stammende Einkommen mit keinem land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder bergbaulichen Betrieb in Verbindung steht, dort also bereits zur Einkommensteuer herangezogen wird. In dieser Rubrik dürfen vielmehr nur solche Einnahmen berücksichtigt werden, die aus Zinsen jeder Art (Sparkassen, Banken usw.), Dividenden, Gewinnen aus Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Diskontobeträgen von Wechseln einschließlich der Schatzwechsel, sowie aus Beteiligung als stiller Teilhaber herrühren; ferner aus Zinsen von Anleihen, die in öffentlichen Schuldbüchern eingetragen oder über die Teilschuldverschreibungen ausgegeben sind, sowie aus Zinsen von Hypotheken und Grundschulden.

Bereits entrichtete Kapitalertragssteuern dürfen als Werbungskosten angerechnet werden, und zwar sind sie entweder bei der Hauptfrage III des Formulars anzuführen oder bei der Hauptfrage VI, Absatz 1, unter „Werbungskosten".

Abweichend von diesen generellen Bestimmungen sind für den Kleinrentner erhebliche Nachlässe geschaffen worden, die weiter unten behandelt werden sollen.

Für viele Steuerpflichtige ist es von Wichtigkeit, über die Besteuerung der Gewinne aus Veräußerungsgeschäften unterrichtet zu werden. Die jetzt geltenden Bestimmungen besagen, daß nur dann ein Gewinn steuerpflichtig ist, wenn der Erwerb des veräußerten Gegenstandes in spekulativer Absicht geschah. Es wird auch ein etwaiger Verlust bei einer Veräußerung als steuerfrei nur dann vom Steuerfiskus anerkannt, wenn er den im Lauf des Jahrs erzielten Gewinn übersteigt. Wenn z. B. jemand Wertpapiere mit 5000 M. Verlust verkauft, später aber durch einen neuen Erwerb und Verkauf 6000 M. Gewinn erzielt hat, so wird der ursprüngliche Verlust auf den späteren Gewinn von 6000 M. angerechnet, sodaß nur die überschießenden 1000 M. steuerpflichtig sind. Anders wäre es, wenn das zuletzt erwähnte Geschäft nur einen Gewinn von 4000 M. gebracht hätte, dann könnten 1000 M. als Verlust angerechnet werden.

b) Der Kleinrentner.

Aus sozialen Erwägungen hat die Novelle zum Einkommensteuergesetz insbesondere den Kleinrentnern weitgehende Ermäßigungen gebracht. Wer über 60 Jahre alt ist oder erwerbsunfähig oder nicht nur vorübergehend behindert ist, den Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten, erhält bei der Einkommensteuer die Kapitalertragssteuer, je nach der Höhe des Einkommens aus Kapital, Pension oder Ruhegehalt, angerechnet.

Die volle Kapitalertragssteuer (also 100 Proz.) wird angerechnet, wenn die Zinsen, Renten usw. nicht mehr als 5000 M. jährlich betragen. Die Anrechnung erfolgt jedoch nur bis zu einem Einkommen von 14 000 M. Es verringert sich diese Anrechnung um je 10 Proz. für jedes folgende Tausend, also:

90 %	bei nicht mehr als	6 000 M.
80 %	„ „ „ „	7 000 M.
70 %	„ „ „ „	8 000 M.
60 %	„ „ „ „	9 000 M.
50 %	„ „ „ „	10 000 M.
40 %	„ „ „ „	11 000 M.
30 %	„ „ „ „	12 000 M.
20 %	„ „ „ „	13 000 M.
10 %	„ „ „ „	14 000 M.

Bei einem Einkommen über 14 000 M. hinaus findet keine Anrechnung statt. Das schließt jedoch nicht aus, daß im sonstigen Erlaßweg oder Rechtsmittelverfahren, also auf anderem Weg, eine Ermäßigung der Einkommensteuer zugelassen werden kann, sofern dies mißliche wirtschaftliche Verhältnisse bedingen sollten.

Zur besseren Veranschaulichung der Anrechnung mögen folgende Beispiele dienen:

Alleinstehender Rentner mit einem Renten-Einkommen von 5000 M.
Kapitalertragssteuer 500 M.
Resteinkommen 4500 M.

Er hätte davon 450 M. Einkommensteuer zu zahlen, wo-120 M. (ein Betrag, der an die Stelle des früheren Existenzminimums tritt) abzusetzen sind, sodaß der tatsächliche Steuerbetrag 330 M. beträgt. In diesem Falle werden vom Steuerfiskus 170 M. zurückgezahlt, weil die volle Kapitalertragssteuer (500 M.) angerechnet wird.

Verheirateter Rentner ohne Kinder: Renteneinkommen 8000 M.
Kapitalertragssteuer 800 M.
Resteinkommen 7200 M.

Er hätte davon 720 M. Einkommensteuer zu zahlen, von der 240 M. (2 × 120 M.) abzusetzen sind, sodaß die Steuerpflicht 480 M. beträgt. In diesem Falle werden nur 70 % von der Kapitalertragssteuer angerechnet, das sind 560 M. Es sind demnach 80 M. vom Steuerfiskus zurückzuerstatten.

Rentner mit Frau und 2 Kindern, die kein eigenes Einkommen haben:
Renteneinkommen 14 000 M.
Kapitalertragssteuer 1 400 M.
Resteinkommen 12 600 M.

Er hätte davon 1260 M. Einkommensteuer zu zahlen, davon gehen ab für die beiden Eheleute je 120 M., für die beiden Kinder je 180 M., zusammen 600 M., sodaß die Steuerpflicht dieses Rentners 660 M. beträgt. In diesem Falle werden nur 20 % von der Kapitalertragssteuer angerechnet, das sind 280 Mk., sodaß sich die Höhe der Einkommensteuer, die dieser Rentner zu zahlen hat, auf 380 M. beläuft.

Die Konferenz in London.

Die vollkommene Einmütigkeit wiederhergestellt.

London, 5. Mai. Der Oberste Rat gelangte gestern, wie Reuter berichtet, nach fünfstündiger Sitzung zu einer vollständigen Uebereinstimmung über die an Deutschland wegen der Kriegsentschädigung zu richtende Aufforderung, die sofort vom Ausschuß im Wortlaut festgesetzt wurde und nach Genehmigung des Obersten Rats nicht später als am 6. Mai abgesandt werden soll. Die deutsche Reichsregierung hat bis 12. Mai Frist zur Beantwortung.

6750 Millionen Pfund Sterling Schuldverschreibungen und 26 Prozent Abgabe auf die Ausfuhr.

Die Forderungen sind folgende: Deutschland bezahlt jährlich 100 Millionen Pfund Sterling (nach heutiger Valuta 25,762 Milliarden Papiermark) und außerdem eine Abgabe von 25 Prozent seiner gesamten Ausfuhr. Sogleich sind Schuldverschreibungen im Betrag von 600 Millionen Pfund Sterling, und im November d. J. solche im Betrag von 1900 Millionen Pfund Sterling auszugeben, zusammen also 2500 Millionen Pfund Sterling (644,05 Milliarden Papiermark) abgesehen von weiteren Schuldverschreibungen im Betrag von 4250 Millionen Pfund Sterling (1094,885 Milliarden Papiermark), die je nach der Zahlungsfähigkeit Deutschlands ausgegeben werden sollen. Insgesamt soll also Deutschland Schuldverschreibungen in Höhe von 6750 Millionen Pfund Sterling (1738,935 Milliarden Papiermark nach dem heutigen Kurs) ausgeben. Die Schuldverschreibungen sind zu 5 Prozent zu verzinsen und daneben soll ein Grundstock zur Schuldentilgung von 1 Prozent bereitgestellt werden, so daß die für die Verzinsung der im November auszugebenden Schuldverschreibungen von 2500 Mill. Pfund eine Summe von 150 Millionen Pfund Sterling (38,643 Milliarden Papiermark) flüssig sein muß. Wenn die Einnahmen aus der jährlichen Zahlung von 100 Millionen Pfund Sterling und der 25-prozentigen Ausfuhrabgabe mehr als die erforderlichen 150 Millionen Pfund erbringen sollte, so wird ein entsprechender Teil zur Ausgabe der noch im Rest befindlichen 4250 Millionen Pfund betragenden Schuldverschreibungen verwendet. Zur Verzinsung dieser im Rest bleibenden Schuldverschreibungen wird auf die deutsche Ausfuhr eine weitere Abgabe von 1 Prozent gelegt, so daß also die Ausfuhrabgabe tatsächlich 26 Prozent beträgt. Man rechnet damit, daß jede Reihe der Schuldverschreibungen innerhalb 37 Jahren, je vom Tag der Ausgabe an gerechnet, eingeliefert, d. h. getilgt sein wird. Unter keinen Umständen kann die deutsche Zahlungsverpflichtung 6 Prozent des Gesamtbetrags der Schuldverschreibungen übersteigen. Für diesen Betrag werden die deutschen Zölle oder andere Einnahmen des Reichs als Sicherheit dienen; der Ertrag wird von der Entschädigungskommission beschlagnahmt. Die Kommission wird die Schuldverschreibungen nach dem bereits festgesetzten Verhältnis unter die Verbündeten verteilen.

Nachklänge.

Paris, 5. Mai. Havas erfährt, die Berufung der Wiederherstellungskommission nach London hat den Zweck, sogleich im Benehmen mit ihr den Wortlaut der an Deutschland zu übergebenden Note festzusetzen. Dann könnten die Verbündeten auseinandergehen, nachdem alle Fragen bis auf die kleinsten Einzelheiten geregelt seien. Alle Botschafter der beteiligten Mächte in Washington werden der amerikanischen Regierung die Auffassung ihrer Regierungen über die Lage vortragen.

Das kommunistische Blatt „Die Internationale" versichert, das französische Kriegsministerium halte die Einberufung der Jahresklasse 1919 für ungenügend für die Besetzung Westfalens; man bereite die Einberufung aller Jahresklassen bis 1911 vor.

Der Oberste Rat hat den Vereinigten Staaten den Dank für die „taktvolle und höfliche Haltung" in der Vermittlungsangelegenheit ausgedrückt.

Außer den 132 Milliarden Goldmark an die Wiederherstellungskommission soll Deutschland noch 7 Milliarden an Belgien für dessen Kriegsschulden bezahlen. England soll bereit sein, eine Milliarde abzurechnen, die es als bezahlt ansehe.

London, 5. Mai. „Daily News" melden, Staatssekretär Hughes habe den Obersten Rat wissen lassen, daß Amerika keine Blockade der deutschen Häfen dulden werde.

„Evening Standard" berichtet, daß die erste Gruppe englischer Zeugen, die in Leipzig bei den Verhandlungen gegen die deutschen „Kriegsbeschuldigten" vernommen werden sollen, am 20. Mai von Liverpool abfahren werden. Mannschaften von der Schotzland-Garde werden die Zeugen begleiten.

Neue Vorwände für Sanktionen.

Paris, 5. Mai. Die Wiederherstellungskommission hat unterm 3. Mai in einer Note an die deutsche Kriegslastenkommission erklärt, Deutschland habe bis 1. Mai die 12 Milliarden Goldmark, die es aus der fälligen Vorleistung von 20 Milliarden noch schulde, nicht bezahlt und damit gegen Artikel 235 des Friedensvertrags verstoßen. Die Weigerung, am 23. April die verlangte Milliarde zu bezahlen, sei gleichfalls ein Verstoß gegen den Vertrag, den die Kommission sämtlichen beteiligten Mächten zur Kenntnis gebracht habe. Die Reichsregierung habe sich ferner am 22. April geweigert, den Metallbestand der Reichsbank gemäß der Aufforderung der Wiederherstellungskommission in die Reichsbankstelle in Köln oder Koblenz zu überführen und darauf auch die Auslieferung an die Bank von Frankreich abgelehnt. Auch von dieser Verweigerung sei den verbündeten Regierungen Mitteilung gemacht worden.

Der Aufstand in Oberschlesien.

Oppeln, 5. Mai. Der Aufstand der Polen hat sich weiter nach Norden ausgedehnt; das flache Land ist fast wehrlos den wütenden Banden ausgesetzt. Die Erre-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

gung unter der deutschen Bevölkerung ist groß; stündlich kommen mehr Flüchtlinge in die Städte hereingeströmt. Die Polenführer verkünden, sie wollen bis Ende der Woche ganz Oberschlesien im Besitz haben. Die Deutschen sehen sich genötigt, zum Selbstschutz zu greifen. Während die italienischen Truppen tatkräftig eingreifen, beschränken sich die Franzosen auf die Entwaffnung; sie nehmen die entwaffneten Polen nicht fest, sondern lassen wieder laufen, eine Handlungsweise, die im Gegensatz steht zu der früheren Behandlung von Deutschen, bei denen Waffen gefunden wurden. Das Durchgreifen der Verbandstruppen wird durch die Störung der Telephonverbindungen stark beeinträchtigt, was beispielsweise dazu geführt hat, daß der Belagerungszustand in einzelnen Bezirken erst einen halben Tag später bekannt geworden ist.

Beim Vorgehen gegen bewaffnete Polen hatten italienische Soldaten am Bahnhof Kattowitz einen ernsten Zusammenstoß. Die Polen weigerten sich, ihre Waffen auszuliefern. Darauf feuerten die Italiener, schossen einen Aufrührer nieder und verletzten zwei schwer. Auf dem Bahnhof lagern große Menschenmengen, die vergeblich auf eine Abfahrt warten. Es handelt sich hauptsächlich um Leute aus dem Rybniker und Pleßner Gebiet, die mit dem Frühzug eintrafen. Dieser Zug wurde zwischen Charlottengrube und Orzesche aus dem Hinterhalt mit Gewehr- und Maschinengewehrfeuer angegriffen. Mehrere Fahrgäste wurden verletzt.

Im Kreise Pleß und in Teilen des Kreises Rybnik haben die Polen infolge des energischen Vorgehens der italienischen Besatzungstruppen eine völlige Niederlage erlitten. Stadt- und Landkreis Pleß sind mit Ausnahme von einigen Ortschaften von den Aufständischen geräumt. Der Kommandant der italienischen Truppen, ein Major, ist bei den schweren Kämpfen mit den Polen durch einen Brustschuß tödlich verletzt worden. Drei Kompanien Italiener, die die Stadt Groß-Strehlitz besetzt halten, sind in äußerst bedrängter Lage, da große Aufrührerscharen, die die Stadt umzingelt haben, einen konzentrischen Angriff auf Groß-Strehlitz planen.

Berlin, 5. Mai. Die Blätter teilen eine Reihe polnischer Bluttaten aus dem oberschlesischen Aufstandsgebiet mit. In Antonien-Hütte im Kreise Kattowitz wurde das Polizeikommando, das sich gegen die polnischen Aufrührer verteidigte, als ihm die Munition ausging, von den Polen bis auf den letzten Mann niedergemacht; 18 Polizeibeamte wurden erschlagen und ihre Leichen grausam verstümmelt. In Korf bei Beuthen sind gleichfalls mehrere Tote und Schwerverwundete zu verzeichnen. Aus Scharley werden schwere Kämpfe und Plünderungen gemeldet. In Bottwitz, wo sich das Hauptquartier des polnischen Aufstands befindet, wurde der Förster mit seinen beiden Dienstmädchen von den Polen erschossen. In Zaradzki wurden 30 Italiener von den P[illegible]len und entwaffnet.

Neues vom Tage.

Wechsel im Reichskabinett?

Berlin, 5. Mai. Das Reichskabinett hielt in den beiden letzten Tagen Sitzungen ab zur Besprechung der außen- und innenpolitischen Lage.

Nach den Berliner Blättern wird in parlamentarischen Kreisen der Rücktritt des gegenwärtigen Kabinetts verlangt, nachdem die Politik des Kabinetts einen gänzlichen Mißerfolg gehabt habe. Die neue Regierung werde von den seitherigen Koalitionsparteien gebildet. Man spricht davon, daß Dr. Stresemann (D. Volkspartei) Reichskanzler und der gegenwärtige Botschafter in Paris, Dr. Mayr (Ztr.) Außenminister werden soll. Für den letzteren Posten werden auch die Demokraten Rosenberg und Brockdorff-Rantzau genannt. Ferner soll nach dem „Berl. Lokalanz." geplant sein, das Reichswirtschafts- und das Schatzministerium zusammenzulegen, die der jetzige Schatzminister v. Raumer verwalten werde, während Scholz ausscheide.

Wie verlautet, werden die Ministerpräsidenten der Länder zu einer Beratung über die politische Lage in Berlin zusammentreten.

Kriegsbegeisterung in Paris.

Paris, 5. Mai. In Paris durchziehen Haufen von Leuten die Straßen und bringen Hochrufe auf den Krieg und das Heer aus. Die Bekanntmachung der Mobilisierung wurde mit Begeisterung aufgenommen. Schmähreden gegen Deutschland und Preußen hört man überall. Nach der „Humanite" sind 22 Munitionszüge nach der Pfalz abgegangen.

Die belgischen Bahnhöfe sind von Truppen, die nach dem Rhein befördert werden, überfüllt.

Der Papst über Dante.

Rom, 5. Mai. (Stefani.) Aus Anlaß des 600. Todestags Dantes weist der Papst in einer Enzyklika an die Lehrer und Schüler der katholischen Universitäten und Institute darauf hin, daß Dante eine Zierde der katholischen Religion sei. Die katholische Lehre werde in allen seinen Werken verherrlicht. Seine Angriffe gegen Päpste und Kirchenlehrer seien aus den Zeitumständen, den schmerzlichen Wechselfällen seines Lebens und falschen ihm zugegangenen Nachrichten zu erklären. Die Enzyklika nennt zum Schluß Dante den größten Dichter der christlichen Wahrheit und fordert auf, ihn zu studieren, besonders in dieser Zeit, wo man das christliche Gefühl von der Schule zu verdrängen suche.

Kämpfe zwischen Juden und Arabern.

London, 5. Mai. Das Kolonialamt meldet, daß in Jaffa (Palästina) am 1. Mai schwere Unruhen zwischen Juden und Arabern ausgebrochen seien, die dadurch verursacht wurden, daß eine Araberversammlung durch jüdische Kommunisten gestört wurde. Die Kommunisten wurden im Kampf in ein mohammedanisches Stadtviertel gedrängt. Am 2. Mai wiederholten sich die Unruhen. Getötet wurden 30 Juden und 10 Araber, verwundet 142 Juden und 37 Araber. Englische Truppen, Artillerie und Panzerautos, stellten die Ruhe wieder her.

Die amerikanische Einwanderungsbeschränkung.

Washington, 5. Mai. Der Senat hat mit allen gegen eine Stimme das neue Einwanderungsgesetz angenommen. Nach dem Gesetz dürfen jährlich aus jedem Land nur 3 % der Zahl der Ausländer, die im Jahr 1910 in den Vereinigten Staaten bereits wohnhaft waren, einwandern.

Die deutsche Mission in Australien.

London, 5. Mai. Nach einer Meldung der „Times" aus Melbourne hat die australische Regierung beschlossen, den deutschen Missionaren zu gestatten, in den von Australien verwalteten Gebieten zu bleiben.

*

München, 5. Mai. Der Genosse Eisners, Dr. Jaffe, der erste Finanzminister nach der Revolution, ist in einer Heilanstalt gestorben. Jaffe war seit zwei Jahren geisteskrank.

Polnischer Krieg.

Kattowitz, 5. Mai. In Domb ist gestern die zwangsweise Einziehung aller Männer, die waffenfähig sind, durch die Polen angeordnet worden. In Myslowitz wurden am Dienstag nachmittag durch polnische Plakate alle Einwohner, soweit sie waffenfähig sind, zur Bürgerwehr einberufen. Gegen Abend trafen Eisenbahnzüge mit Transporten aus Polen ein. In der 10. Abendstunde kamen große Aufgebote von Franzosen an und nahmen nach Handgranatenfeuer die Entwaffnung der Banden vor. Am anderen Vormittag waren die öffentlichen Gebäude wieder in der Hand der Behörden, ebenso die Eisenbahn und die Post.

In Laurahütte empfingen die Aufständischen die ankommenden französischen Automobile mit Gewehrfeuer. Sie wurden aber überwältigt und entwaffnet. Am Mittwoch sammelten sich vor den Toren von Kattowitz neue Massen von Aufständischen, die auf Bozutschütz und Bismarckhütte losrückten.

Berlin, 5. Mai. Alle größeren Städte im oberschlesischen Industriegebiet sind von den polnischen Aufständischen eingeschlossen. Die Vorstadt von Gleiwitz, Rittersdorf, ist bereits in den Händen der Aufständischen. In zahlreichen Orten führen die Polen angesehene Bürger als Geiseln weg. In Rybnik halten die Polen Bahnhof und Post besetzt. Auf dem Rathaus weht die polnische Flagge. Die Besetzung von Rybnik ist nicht ohne Gegenwehr der dort stationierten militärischen Truppen erfolgt, die nicht unerhebliche Verluste erlitten. Die Stadt Pleß wurde von Aufständischen besetzt, doch haben die Italiener sie daraus wieder vertrieben. Eine Anzahl Polenführer sind festgenommen worden. Im Kreis Rybnik ist das ganze rechte Oderufer in den Händen der Aufständischen.

Auf Beuthen haben die polnischen Banden verschiedene Angriffe versucht, sie wurden aber auf das entschiedene Eingreifen des englischen Kommissars durch französische Truppen zerstreut.

Nach der „Schles. Volksztg." hat die polnische Regierung die Mobilisierung auch der Jahrgänge 1911 bis 1915 angeordnet.

Erklärung des Ministers Simons.

Berlin, 5. Mai. Der Reichsminister des Auswärtigen teilte im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten mit, die Lage in Oberschlesien habe sich verschärft und sei außerordentlich ernst. Die Aufständischen haben das gesamte Industriegebiet, sowie die Kreise Pleß, Rybnik und den Ostteil des Kreises Ratibor in ihrer Gewalt. Die deutschen Beamten sind zwar noch an Ort und Stelle, haben aber keinerlei Dienst mehr. Desgleichen sind sämtliche Direktoren von den Gruben und Werken vertrieben. Der Belagerungszustand ist seitens der Verbandskommission auch auf die Kreise Gleiwitz Stadt und Land ausgedehnt worden.

Im Kreis Rybnik hatten die Italiener 12 Tote, darunter 2 Offiziere und einen Unteroffizier. Außerdem soll der Oberst Graf Bernizzo schwer verwundet sein. Der Direktor von der Grube Czuchow und sein Assistent wurden erschossen. Der Bürgermeister von Rybnik und der Generaldirektor der Rybniker Steinkohlengesellschaft sind mit vielen anderen als Geiseln fortgeführt worden.

Württemberg.

Stuttgart, 5. Mai. (Der Haushaltplan im Finanzausschuß.) Der Finanzausschuß nahm gestern den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1921 in Angriff. Von den für 1920 verabschiedeten Plansätzen fällt für 1921 eine Reihe von Titeln (einmalige Ausgaben) weg. Ein Antrag Hiller, die neugeforderten Kosten für die Einrichtung einer Formulardruckerei im Zellengefängnis Heilbronn zu streichen, wurde gegen 1 Enthaltung und 5 Nein abgelehnt. Bei Kapitel 86 erscheinen statt der 36 Millionen des Etatsjahrs 1920 für den Ausgleichsstock der Gemeinden auf Grund des Landessteuergesetzes nur noch 30 Millionen. Ein Zentrumsabgeordneter wünschte dringend, die Regierung möge den alten Betrag von 36 Millionen wieder einsetzen. Der Finanzminister erwiderte, daß dies beim besten Willen der Regierung aus finanziellen Gründen nicht möglich sei. Die Regierung habe vom Reich verlangt, daß für die Länder und Gemeinden eine Erhöhung des Anteils an der Einkommensteuer eintrete und daß den Gemeinden statt 5 künftig 15 Prozent der Umsatzsteuer gewährt werden. Das Reich ist aber nur zu 10 Proz. bereit. Die Katastersteuer könne nicht weiter erhöht werden. Abg. Möhler (Z.) brachte den Antrag ein, das Staatsministerium möge bei Kapitel 86 Ziffer 4 statt 30 Millionen 35 einsetzen und dem Stock für Gebäude- und Grundstückserwerbung statt 10 nur 5 Millionen zuführen.

Stuttgart, 5. Mai. (Arbeitsbeschaffung im Baugewerbe.) Das städt. Nachrichtenamt schreibt: Um die im Baugewerbe herrschende große Arbeitslosigkeit zu vermindern, hat die Stadtverwaltung beim Württ. Arbeitsministerium Schritte getan, durch die es ermöglicht worden ist, daß von jetzt an bis zum 31. Oktober d. J. für Ausbesserungsarbeiten an Privathäusern und Wohnungen Groß-Stuttgarts Zuschüsse aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge gewährt werden. Diese Zuschüsse kommen nicht etwa bloß für Hausbesitzer, sondern auch für Mieter in Betracht und sie betragen bis zum Doppelten der durchschnittlich ersparten Erwerbslosenunterstützung, nämlich bis zu 32 Mk. für jeden Arbeitstag eines Erwerbslosen. Voraussetzung für die Gewährung ist, daß es sich um Wiederherstellungsarbeiten, nicht um Neuanlagen in oder außerhalb des Hauses handelt.

Viola.

Roman aus dem Leben von Georg v. Pletten.

123) (Nachdruck verboten.)

„Heute nicht mehr! Es ist bald zwölf Uhr, und morgen ist auch noch ein Tag", sagte Herr von Finkenstein und wandte sich zum Gehen.

„Appelliere an Ihre Ehre, Herr von Finkenstein, also morgen gewiß", fügte der dicke Orientale bei. Das ganze fette Gesicht war eingerahmt von einem dichten Wald roter Barthaare, und das trübe blaue Auge, unter dem sich dunkle Ränder zogen, verschwand fast unter den fleischigen Wangen und den dichten Augenbrauen.

„Ja, auf Ehre, Herr Seligmann! Selbstverständlich morgen Abend! — Bis morgen, Kamerad!" und er reichte dem anderen, semmelblonden jungen Kameraden die Hand zum Abschied.

Doch der Kamerad mit den semmelblonden Haaren, Herr Kurt von Remagen, hielt die Hand des Herrn von Finkenstein fest und flüsterte ihm ins Ohr: „Kamerad, heute scheußlich Glück, jetzt Retirade — Pyramide der Dummheit. Chancen benutzen, Kamerad!"

„Und wenn ich das Gewonnene heute wieder verliere?" fragte von Finkenstein.

„Impossible, Freund, heute Fortuna Geliebte! Man muß den Strom der Zeit an den Stirnlocken fassen, hat ein berühmter Mann gesagt", schnarrte der Semmelblonde mit grinsendem Lächeln, das Monokle ins Auge kneifend.

Max von Finkenstein ließ sich erweichen. Nur die eine Frage hatte er noch: „Aber wenn mir nun trotzdem jetzt Fortuna den Rücken kehrt, wer befriedigt den schändlichen Rosenbaum, dem ich morgen Abend einen Teil meiner Schuld wenigstens zahlen wollte?"

„Der Rosenbaum wartet, Kamerad, wartet mit Freuden!" — — —

„Ja, gegen neue Wucherzinsen!"

„Sein Geschäft, Kamerad!"

„Und das Spielen!" fügte von Finkenstein mit Selbstironie hinzu. „Sei's denn: versuchen wir's noch einmal!"

„Meine Herren" — wendete er sich den beiden Juden zu, die schon den kleinen, zusammenlegbaren Spieltisch in einen Koffer gepackt und nach den Hüten gegriffen hatten. „Meine Herren, wenn es Ihnen recht ist, setzen wir das Spiel doch noch ein wenig fort; mein Kamerad meint, wir sollten das Glück heute an den Stirnlocken fassen, wie einst der Abgeordnete von Kardorff im Reichstag gesagt hat." — —

„Wie der Herr belieben", sagte der Rote, „sind mer doch bereit, alle Zeit zu Gefälligkeit." Und er lächelte so verbindlich als möglich aus den kleinen Augen.

Der Schwarze aber sagte: „Is schön von Se, Herr von Finkenstein, daß Se uns geben heute schon Revanche. Was Du heute tun kannst, verschiebe nicht auf morgen, sagt meine Mamme alle Tage."

„Und ist reich dabei geworden, nicht wahr, Herr Kohen?" fragte spöttisch Herr von Finkenstein.

„Gott der Gerechte! Was haißt reich? Wenn mer ehrlich sein tägliches Brot verdient, so ist man noch nicht reich. Sehen Se mich an, Herr von Finkenstein! Da 's Geschäft heuzutage den Mann nicht mehr nährt, muß er sich einen kleinen Nebenverdienst schaffen mit der Erholung, mit dem Spiel. Und nun gewinnen Se uns noch die blanken Tausende ab und wollen uns noch mehr abgewinnen! Gott der Gerechte! Reich werden — — wie haißt?!"

„Doch zum Spiel! Pack' Dein Tischlein wieder aus", wandte sich der Semmelblonde an Seligmann.

Der ließ es sich nicht zweimal sagen.

„Aber", meinte Kohen, „nu müssen mer doch unseren Mut neu beleben." Er drückte zweimal auf den Knopf der elektrischen Klingel, und darauf pochte der Kellner dreimal in längeren Pausen und jedesmal mit zwei Schlägen an die Türe. Es war dies das verabredete Zeichen. Kohen stand auf und nahm bei halbgeöffneter Türe aus den Händen des Kellners den Eiskübel mit zwei Flaschen Sekt entgegen.

In zierliche Spitzgläser schenkte er nun den Dreien ein; zuletzt sich selbst, doch nur ein halbes Glas, „nur zum Anstoßen, geehrte Herren. Sie wissen ja meine Gesundheit gestattet mir nicht die schönsten Genüsse der Erde. — Doch auf Ihr Wohl, Ihr Herren!"

In einem Zuge leerten die beiden Herren das Glas, der schwarze Kohen nippte nur an dem schäumenden Naß, und der Seligmann hatte es kaum zur Hälfte ausgetrunken. Die Gläser der Kavaliere standen aber sofort neu angefüllt neben ihnen.

Das Spiel begann. Seligmann mischte die Karten. Der Semmelblonde schaute ihm scharf auf die Finger.

Max von Finkenstein brütete vor sich hin und nahm fast teilnahmslos die Karten entgegen. Der Schwarze ermunterte ihn: „Feurig, Herr von Finkenstein, wie der Champagner, sonst flieht die Glücksgöttin, die Sie heute Abend zur Geliebten erkoren! Auf Ihr Wohl, Herr von Finkenstein!" Und er erhob sein Glas und stieß mit dem Glase von Finkensteins an, das dieser abermals auf einen Zug leerte, während der Seligmann kaum die Lippen benetzte.

„Gratuliere, Kamerad! Ein Prachtspiel! und ein Prachtgewinnst!" schrie der Semmelblonde.

Max von Finkenstein hatte eben dreihundert Mark gewonnen.

Und auch ein drittesmal gewann er, es war zwar nur eine kleinere Summe, aber heute leuchtete über ihm doch ein so guter Stern, daß er endlich selbst lustig wurde. „Kamerad!" rief er dem Semmelblonden zu, „wenn das so fortgeht, so fange ich an Kapitalist zu werden!" (Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Die Anträge auf Verbilligung sind an das städt. Baupolizeiamt zu richten, das darüber entscheidet, ob die betreffenden Arbeiten für die Förderung in Frage kommen.

Stuttgart, 5. Mai. (Verhaftet.) Der Münchner kommunistische Stadtrat Fritz Weigel sprach am Sonntag neben dem kommunistischen Reichstagsabgeordneten Fröhlich aus Berlin bei der Maifeier der Kommunisten auf dem Marktplatz. Er hat zu Gewalttätigkeiten aufgereizt und soll u. a. zum Einschlagen der Gefängnistüren aufgefordert und mit der Abrechnung gedroht haben. Weigel wurde vor der Abfahrt von der Stuttgarter Polizei verhaftet, am Montag aber wieder freigelassen.

An Stelle des Obersten v. Wöllwarth, der Kommandeur werden soll, wurde Oberstleutnant v. Blomberg zum Stabschef der 5. Division ernannt.

Oberingenieur Herrmann bei einer hiesigen Firma hatte sich durch Urkundenfälschung beim Verkauf von Maschinen einen Provisionsgewinn von 112 000 Mark verschafft. Die Strafkammer verurteilte ihn zu 1 Jahr 4 Wochen Gefängnis und 3 Jahren Ehrenverlust.

Streik. 22 Zigarettenmaschinenführer sind in den Streik getreten. Der Schlichtungsausschuß hatte den verheirateten Maschinenführern 25 Mk. zu ihrem Wochenlohn von 275 Mk. zugebilligt, was jedoch von den Arbeitnehmern abgelehnt wurde. Die Firma Georgii und Harr ist zur Aussperrung der Arbeiterschaft übergegangen.

Ulm, 5. Mai. (Schwurgericht.) In zweitägiger, nichtöffentlicher Verhandlung wurde der frühere Handwerkskammerdirektor und Abgeordnete Schuler wegen zwei Verbrechen gegen die Sittlichkeit zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Stuttgart, 5. Mai. (Verpachtung der staatlichen Hüttenwerke.) Der erste Nachtrag zum Staatshaushalt 1921 behandelt die Umgestaltung des Betriebs der staatlichen Hüttenwerke, die am Dienstag im Finanzausschuß behandelt wurde. Danach sollen die staatlichen Hüttenwerke Wasseralfingen mit den dazu gehörigen Eisenerzgruben und dem Werk Abtsgmünd, ferner Königsbronn, Friedrichstal, Wilhelmshütte (Schussenried) und Ludwigstag (Tettnang) nachweise auf die Dauer von 30 Jahren an die neu zu gründende Betriebsgesellschaft „Schwäbische Hüttenwerke G. m. b. H." übergehen. Der Staat, der Eigentümer der Werke bleibt, tritt in die Betriebsgesellschaft mit einer Stammeinlage von 5 Millionen Mk. ein. Teilnehmer ist die Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb in Oberhausen (Rheinland) mit einer Stammeinlage von 5 Millionen Mark. Die Gesellschaft zahlt an den Staat einen bestimmten Jahrespachtzins.

Bietigheim, 5. Mai. (Brand.) In der Destillieranlage der A.-G. für Petroleumindustrie brach gestern nacht ein Brand aus, der mit Hilfe der Fabrikfeuerwehr sowie der Wehren von hier und Bietigheim nach eineinhalbstündigen Löscharbeiten bewältigt werden konnte. Der Betrieb ist nicht gestört.

Welzheim, 5. Mai. (Rücktritt des Stadtvorstands.) Der seit fast 10 Jahren hier erfolgreich arbeitende Stadtschultheiß Dapp will zurücktreten, da ihm ein anderweitiges Arbeitsfeld geboten ist.

Calmbach, 5. Mai. (Holzverkauf.) Die Gemeinde, die von jeher ihren gesamten Stammholzanfall durch den Waldbesitzerverband verkauft, erzielte durch dessen Vermittlung am 29. April für die ausgebotenen 11 Lose mit 451,5 Festmeter Forchenstammholz 1.—5. Klasse zwischen 225 und 251 Proz., durchschnittlich 242 Proz. der Forchentaxen. Obwohl von mehreren auswärtigen Käufern Gebote eingelaufen waren, erging der Zuschlag nur an einheimische ortsansässige Sägewerke.

Ortsklasseneinteilung in Württemberg.

Dem Reichstag ist, wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, ein Gesetzentwurf über die vorläufige Ortseinteilung für die Besoldungszahlung an Beamte zugegangen, der auch für Württemberg Geltung hat, bis zum 1. Oktober 1921 die endgültige Regelung vollzogen wird, die wahrscheinlich noch einige Aenderungen entsprechend den besonderen Wünschen Württembergs bringen wird. Nach dem vorläufigen Verzeichnis sind die württembergischen Orten folgendermaßen eingestuft:

Ortsklasse A:

Stuttgart.

Ortsklasse B:

Feuerbach, Kornwestheim, Zuffenhausen.

Ortsklasse C:

Aalen, Böblingen, Böckingen, Botnang, Dürrmenz-Mühlacker, Eßlingen, Frendenstadt, Friedrichshafen, Gmünd, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Kaltental, Ludwigsburg, Möhringen a. F., Münster, Neckarsulm, Obertürkheim, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Schwenningen, Sindelfingen, Tübingen, Tuttlingen, Ulm, Vaihingen a. F., Weingarten, Wildbad.

Ortsklasse D:

Alpirsbach, Aspberg, Aulendorf, Backnang, Balersbronn, Balingen, Besigheim, Biberach, Bietigheim, Birkach, Birkenfeld, Blaubeuren, Calmbach, Calw, Crailsheim, Derendingen, Ebersbach a. F., Ebingen, Ellwangen, Eningen u. A., Enzberg, Erisskirch, Faurndau, Fellbach, Frankenbach, Geislingen, Gerlingen, Gingen a. Br., Großeislingen, Großgartach, Großsüßen, Hall, Hedelfingen, Herbrechtingen, Herrlingen, Herrenberg, Hirsau, Hösen (Neuenbürg), Honau, Horb, Jagstfeld, Kirchheim u. T., Kleineislingen, Kleinsüßen, Klosterlausenbach, Kochendorf, Königsbronn, Kornital, Langenargen, Lauffen a. N., Lauterbach, Leonberg, Leutkirch, Liebenzell, Lustnau, Maulbronn, Mergelstetten, Mergentheim, Metzingen, Nagold, Neckargartach, Neuenbürg, Nürtingen, Oberhausen, Oberndorf a. N., Oehringen, Ostmetlingen, Öhweil, Pfullingen, Plieningen (Hohenheim), Plochingen, Reichenbach a. F., Rohr, Rosbracker, Rotenbach (Gem. Dennach), Rottenburg a. N., Rutt, Salach, Schönmünzach (Gemeinde Schwarzenberg), Schorndorf, Schramberg, Schussenried, Sillenbuch, Sontheim a. N., Tailfingen, Teinach, Tettnang, Trossingen, Uhingen, Unterböhringen, Unterhausen, Unterkochen, Unterreichenbach, Urach, Vaihingen a. Enz, Waiblingen, Waldsee, Wangen i. Allg., Wasseralfingen, Wellmdorf, Weinsberg, Weißenau (Gemeinde Ebenweiler), Wiblingen, Wildberg, Winnenden.

Ortsklasse E:

Alle übrigen Orte.

Baden.

Karlsruhe, 5. Mai. Im Haushaltausschuß des Bad. Landtags wurde die Wohnungsnot in Baden besprochen. Das Reich stellt den Einzelstaaten zur Förderung des Wohnungsbaus etwa 30 Mark auf den Kopf der Bevölkerung zur Verfügung. Auf Antrag des Arbeitsministeriums sollen 52 Millionen Mk. bereitgestellt und eine Anleihe aufgenommen werden zum Zweck der Zuschußleistung an Städte und Gemeinden, die dieses Jahr bauen wollen. Die Bauvorschriften wie Aerzte geben Flachbauten gegenüber Hochbauten den Vorzug, sodaß im allgemeinen die dreistöckige Bauweise zur Anwendung kommen wird. Die durch Reichsgesetz vorgesehenen Abgaben in Höhe von 5 Proz. vom Mietpreis bei Wohnungen bis zu 600 Mk. sollen zur Ausführung von Wohnungsbauten verwendet werden.

Karlsruhe, 5. Mai. Im Arbeitsministerium fand eine Besprechung des Ministeriums mit Vertretern des Handels, des Industrie, der Städte und der Gewerkschaften statt, die sich mit der Frage der Gründung einer Aktiengesellschaft zum Bau des Neckarkanals befaßte. Das Aktienkapital soll 350 Millionen Mark betragen, das mit den fortschreitenden Arbeiten verdoppelt werden soll. Von der Summe sollen das Reich 160 Millionen, Württemberg 80 Millionen, Hessen 2,5 Millionen, Baden 17½ Millionen, die Gemeinden und Private 90 Millionen aufbringen. Die Kanalstrecke Mannheim—Heidelberg soll möglichst bald in Angriff genommen werden, ebenso die Schaffung von Kraftstufen, deren Ausbeutung der Gesellschaft Einnahmen bringen soll.

Stafforth b. Karlsruhe, 5. Mai. Durch Blitzschläge wurden der Landwirt Gottlieb Hager und der 19jährige Emil Hauth getötet. Mehrere Personen wurden betäubt. Die beiden Getöteten standen auf freiem Feld in nächster Nähe beieinander.

Pforzheim, 5. Mai. Die Stadtverwaltung beabsichtigt noch in diesem Jahr eine Flußbadeanstalt zu errichten und zwar bei dem Benckischer'schen Schleifwehr. Das Schwimmbad soll mit einem Licht- und Sonnenbad verbunden werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 236 000 Mark.

Wertheim, 5. Mai. Am vergangenen Sonntag wurde das Wertheimer Blindenerholungsheim in Anwesenheit von nahezu 40 Blinden eröffnet. Gründer des Heims ist Oberreallehrer Feuerstein, die Gründung selbst war durch die Hochherzigkeit einer Familie Schenk in Amerika ermöglicht.

Freiburg, 5. Mai. Der Reichstagsabgeordnete und Ehrenbürger unserer Stadt, General von Gallwitz, der bekannte Armeeführer aus dem Weltkrieg, konnte am 2. Mai seinen 70. Geburtstag feiern. Im Weltkriege wirkte er als Armeeführer im Osten, in Serbien, Mazedonien und vor Verdun.

Freiburg, 5. Mai. Der Lohnkampf im Textilgewerbe nimmt hier scharfe Formen an. Gestern suchte ein Automobil mit Seidenwaren aus der Fabrik Karl Mez und Söhne nach dem Bahnhof zu fahren. An der Ecke Karthäuser- und Schwabentorstraße wurde der Kraftwagen von einer Menge Streikender aufgehalten. Der Wagen fuhr wieder zur Fabrik zurück, wo man dann die Fabrikate auf ein Pferdefuhrwerk umlud. Das Fuhrwerk versuchte einer der Geschäftsinhaber selbst zu kutschieren; aber erfolglos. Die Streikenden verhinderten die Ausfahrt. Ein Mietauto, das zur Beförderung von Waren nach der Fabrik fahren wollte, mußte ebenfalls umkehren.

In der Lohnbewegung der hiesigen Schneiderinnen wurde in den Verhandlungen vor dem Gewerbeaufsichtsamt eine Einigung erzielt. Die Löhne wurden um 10 Prozent erhöht.

Stockach, 5. Mai. In Heudorf brannten Wohnhaus, Scheuer und Stallung des Viehhändlers Anton Heim nieder. Von den Fahrnissen konnte fast nichts gerettet werden. U. a. sind vier Schweine und 30—40 Hühner verbrannt.

Engen, 5. Mai. In Büsslingen ist das Wohnhaus und die Werkstätte des Wagnermeisters Hugo Löhle vollständig niedergebrannt. Der Schaden ist sehr groß.

Donaueschingen, 5. Mai. Die Landestagung des Badischen Kriegerbunds findet hier am 25. und 26. Juni statt.

Triberg, 5. Mai. Die Süddeutsche Diskontogesellschaft hat das Hotel „Post" zur Einrichtung einer Zweigstelle angekauft.

Denzlingen (bei Emmendingen), 5. Mai. In einer Lehmgrube wurde der Sohn des Gemeinderats Ginter von einer sich loslösenden Lehmmasse totgeschlagen.

Vermischtes.

Gefundener Raub. Im Kohlenlager der Leuna-Werke haben Arbeiter den Betrag von 83 500 Mark gefunden. Man nimmt an, daß das Geld aus der während des Kommunistenaufstands ausgeplünderten Kasse des Leunawerks stammt.

Verhaftung. Der Anführer der Bande, die auf einem Berliner Postamt über 1 Million Mark raubte, der Schlosser Hugo Süder, ist in Neukölln verhaftet worden. Süder ist ein bekannter Geldschrankeinbrecher.

Nette Zustände. Ein gewisser Dr. Goldberg hat in Spreenhagen bei Erkner, in der Nähe Berlins, eine Gemeinde gegründet, die sich „Hüter der Höhle Zarathustras" nennt und die aus 25 Männern und jungen Mädchen besteht, die sich „Brüder" und „Schwestern" nennen. Die Gesellschaft hat sich auf einem der Stadt Berlin gehörigen Gut Höhlen gegraben, in denen sie miteinander hausen. Goldberg hält täglich Vorträge freie Liebe, freie Familiengemeinschaft und ähnliche Gegenstände. Die „Gemeinde" ist nun vom Amtsvorsteher von Spreenhagen aufgefordert worden, die Gegend zu verlassen, da die Bevölkerung über das Treiben der Höhlenmenschen empört ist. Goldberg weigert sich, Folge zu leisten; die Berliner Stadtverwaltung habe ihm die Erlaubnis zur Höhlenbewohnung gegeben, was vom Magistrat bestritten wird. Goldberg hatte bereits im vorigen Jahr eine „Höhlengemeinde" gegründet, die aber nach einiger Zeit sich auflösen mußte. — Unser Volk soll scheints mit lauter Gemeindegründungen aller Art in Grund und Boden verdorben werden.

Deutsches Hochofenwerk in Chile. Durch eine Verfügung der chilenischen Regierung erhielten die Deutschen Otto Lenz und Paul Guerich eine Landkonzession von 140 000 Hektar auf 10 Jahre in der Provinz Llanquique zum Zwecke der Anlage eines Hochofenwerks. Mit dem Bau der Anlagen muß innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Innerhalb von 5 Jahren muß der volle Betrieb im Gang sein. Neben Eisen muß Stahl und anderes damit im Zusammenhang Stehende für den Landesbedarf hergestellt werden. Die Konzession kann die Regierung nach Ablauf von 30 Jahren bei befriedigender Erzeugung verlängern. Falls die Konzession nach Ablauf von 30 Jahren erlischt, gehen alle Geländeverbesserungen, wie Bauten, Brücken, Wege, Kanäle, ausgenommen die Maschinen, in den Besitz des Staats über.

Die Zunahme der Ehescheidungen in Amerika. Im Staat Indiana nimmt die Ehescheidung in erschreckender Weise zu. In einzelnen Bezirken trifft auf drei Ehen eine Ehescheidung. Auf je 100 000 Einwohner des Staats kommen über 220 gerichtlich vollzogene Scheidungen. Die Gerichte sind mit Arbeit überhäuft, die anhängigen Ehescheidungsprozesse belaufen sich in die Tausende.

Lokales.

— **Die Steuererklärung.** Wie Berliner Blätter melden, ist angeordnet worden, daß Steuerpflichtige, mit weniger als 10 000 Mk. Jahreseinkommen, die durch Gehalts- und Lohnlisten den Finanzämtern ohnedies bekannt sind, keine Steuererklärung abzugeben haben, damit die Finanzämter entlastet werden können.

— **Kriegsversorgungsberechtigte.** In Deutschland gibt es nach amtlicher Aufzeichnung 1 130 000 Kriegerwaisen, 520 000 Kriegerwitwen, 145 000 unterstützungsberechtigte Eltern gefallener oder erwerbsunfähiger Krieger, 1 350 000 Kriegsbeschädigte, darunter 900 000 mit Rente entlassene Beschädigte und 500 000 Schwer-Amputierte und Schwer-Lungenkranke. Die Zahl der Gefallenen und Vermißten beträgt rund 2 Millionen.

— **Erhöhung der Unfallrenten.** Durch das Gesetz betr. Aenderungen in der Unfallversicherung vom 11. April 1921 erhöhen sich für viele Unfallrentenbezieher die Renten infolge Verdoppelung der Zulagen und Erhöhung der sog. Drittelungsgrenze. Hiezu bedarf es keines Antrags der Rentenbezieher. Die erhöhten Renten werden von selbst durch die Berufsgenossenschaften und die Post angewiesen. Die verdoppelten Zulagen werden anfangs Mai durch die Post ausgezahlt. Bei der sehr großen Zahl von Fällen, die in Betracht kommen, kann die Erledigung nicht für alle Rentenbezieher gleichzeitig erfolgen. Durch Anfragen bei den Berufsgenossenschaften entstehen nur Portokosten und Schreibarbeiten und, wenn die Anfragen sich häufen, möglicherweise weitere Verzögerungen.

— **Entlassung wegen zu hohen Alters — eine unbillige Härte.** Eine Berliner Firma hatte zwei Arbeiter nach 28- und 26jähriger Tätigkeit mit der Begründung entlassen, daß sie nicht mehr im Besitz ihrer vollen Leistungsfähigkeit seien; es wurde ihnen auf Widerruf eine Pension von monatlich 100 Mark bewilligt. Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin hat auf die dagegen eingelegte Beschwerde dem Klagantrag der beiden Arbeiter auf Wiedereinstellung stattgegeben. Nach Prüfung der Sachlage erblickte der Schlichtungsausschuß in der Entlassung der beiden Arbeiter eine unbillige Härte im Sinn des Par. 84 Abs. 4 des Betriebsrätegesetzes und zwar mit Rücksicht auf die zu lange Beschäftigungsdauer der Beschwerdeführer. Falls die Firma die Wiedereinstellung ablehnen sollte, wurde sie nach Par. 87 B.R.G. für verpflichtet erklärt, sechs Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes den beiden Arbeitern als Pension zu bezahlen.

— **Zollsperre und Kohlenlieferung.** Das Rheinisch-westfälische Kohlensyndikat teilt mit, daß durch die Zollsperre des Verbands die geordnete Kohlenversorgung Süddeutschlands über den Rhein für die Folgezeit in Frage gestellt sei.

— **Umsatzsteuer bei Privatverkäufen.** Infolge der Fülle der neuen Steuergesetze dürfte es vielfach unbekannt sein, daß schon der Verkauf eines einfachen goldenen oder silbernen Ringes durch eine Privatperson steuerpflichtig ist. Wie behördlich mitgeteilt wird, gehen in dieser Hinsicht täglich Anzeigen über Privatverkäufe ein, die oft zur Bestrafung wegen Steuerhinterziehung führen. Sogar wenn ein Verkauf mit Verlust verknüpft ist oder aus Not geschieht, ist die Steuer zu entrichten.

— **Ein neues Branntweinmonopolgesetz.** Die Reichsregierung hat einen neuen Gesetzentwurf über das Reichsbranntweinmonopol ausgearbeitet. Derselbe bringt schwere Einschränkung gegenüber der freien Ausübung der Brennerei und des Branntweinvertriebs. Insbesondere werden, wie die Landwirtschaftskammer mitteilt, die Obstbrennereien — in Baden sind etwa 30 000 solcher — schwer geschädigt. Die Abfindungsbrennereien sollen nur noch 50 Liter statt 400 Liter jährlich brennen dürfen. Auch die Stoffbesitzer werden in der Ausnützung ihrer Rohmaterialien stark eingeschränkt. Die Abgaben sollen bedeutend erhöht und so gestellt werden, daß sie die Selbstverwertung der Erzeugnisse besonders schwer belasten. Die Bad. Landwirtschaftskammer hat im Benehmen mit den Brennern des Landes dringliche Vorstellungen gegen den Erlaß des Gesetzes bei der Landesregierung und bei dem Reichsrat erhoben.

— **Bierpreiserhöhung in München.** Die Gastwirte Münchens haben mit Zustimmung der Brauereien beschlossen, ab 1. Mai den Ausschankpreis für gewöhnliches Schankbier von 1.60 auf 1.70 Mk. zu erhöhen. Der neue Ausschankpreis stellt sich folgendermaßen: Dunkel: der Liter 1.70 Mk., der halbe Liter 85 Pfg., der Viertelliter 45 Pfg.; hell: der Liter 1.80 Mk., der halbe Liter 90 Pfg., der Viertelliter 50 Pfg.; Flaschenbier: die ganze Flasche 1.80 Mk., die halbe Flasche 90 Pfg. Wirten, die diese Preise nicht einhalten, wird von der Lokalkommission der Gastwirte die Sperrung des Betriebs angedroht.

— **Die Zwangsbewirtschaftung des Erdöls** wurde am 1. Mai ds. Js. aufgehoben. Ueber die aus dem Ausland einzuführenden Gesamtmengen behält sich das Reich gegenüber den Einfuhrgesellschaften noch die Kontrolle vor. Höchstpreise werden nicht mehr festgesetzt. Die Einfuhrgesellschaften haben den Großhandelspreis um über 1 Mk. fürs Liter ermäßigt.

Notenfälschung. Die Berliner Kriminalpolizei hat eine Geheimdruckerei ausgehoben, in der falsche 50-Markscheine und Rubelnoten beschlagnahmt wurden. Es handelt sich um eine Buchdruckerei in Berlin-Lichtenberg.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

— **Maigewitter.** Der Monat Mai hat sich mit Gewittern und warmem Regen nicht schlecht eingeführt. So will der Landmann den Mai haben, naß mit Westwinden, dann gibt es keine Fröste, die um die Zeit der Eisheiligen vom 12. bis 14. Mai so gefürchtet sind. Gewitter im Mai — schreit der Bauer Juchhei! Stellenweise waren die Gewitterentladungen von leichtem Hagel begleitet, doch scheint nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten nirgends Schaden eingetreten zu sein.

— **Die Kündigung Schwerbeschädigter** in Privatbetrieben ist nach einer Reichsverordnung nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle zulässig. Die Gültigkeit dieser Verordnung, die mit dem 30. April d. J. abgelaufen war, ist vom Reichsarbeitsministerium bis 1. April 1922 verlängert worden.

— **Keine 500 Mark-Scheine.** Das Reichsbankdirektorium hat, wie aus Dresden gemeldet wird, einen Antrag des Dresdener Handelskammer, 500 Mark-Scheine auszugeben, abgelehnt.

— **Postscheckverkehr.** Vom 1. Mai ab ist der Preis für ein Scheckheft mit 50 Blättern und für 100 Zahlungsanweisungen auf je 5 Mark festgesetzt worden.

— **Der kleine Frachtbrief.** Durch eine Verordnung des Reichsverkehrsministeriums werden die Bestimmungen über die vorübergehende Verkleinerung des Frachtbriefmusters und über den Aufdruck dieses Musters aufgehoben. Die kleinen Frachtbriefe dürften jedoch noch bis 31. Dezember ds. Js. verwendet werden.

— **Rückporto beim Verkehr mit Behörden.** Der Reichsfinanzminister hat verfügt, daß sämtliche Schreiben an Behörden, auf die eine Antwort erwartet wird, ein Briefumschlag mit aufgeklebter, dem Posttarif entsprechender Marke durch den Antragsteller beizufügen ist, widrigenfalls in allen Fällen, in denen es sich um ein privates Interesse des Empfängers handelt, ein Bescheid grundsätzlich nicht erfolgt. — Bei dieser Gelegenheit erinnern wir daran, daß Gleiches auch im Verkehr mit den Zeitungen gilt, denn niemand kann erwarten, daß das Porto für einen Anschluß oder eine Offertweiterbeförderung von der Geschäftsstelle oder der Redaktion getragen wird.

— **Wer macht die Gewinne?** Dem Verbandsorgan der Handelsschutz- und Rabattsparvereine Deutschlands entnehmen wir: „Die neue Baumwollspinnerei Bayreuth weist einen glänzenden Abschluß des Geschäftsjahrs 1920 auf. Das Unternehmen mußte schon im Jahr 1919 für 1,5 Millionen Mk. Gratisaktien verteilen, wodurch sich das Grundkapital auf 4,5 Millionen Mk. erhöhte. Für das letzte Geschäftsjahr ist die Gesellschaft in der Lage, einen Reingewinn von 16,6 Mill. Mk. aufzuweisen, also fast den vierfachen Betrag des Aktienkapitals. Vorweg sind bereits 3 Millionen für Rücklagen abgeschrieben worden. Von dem Reingewinn sollen 20 Proz. Dividenden verteilt werden. Außerdem fallen auf jede Aktie zwei neue Gratisaktien. Dieses Ergebnis zeigt wieder einmal, wie berechtigt die Forderung ist, daß mit dem Preisabbau nicht beim Kleinhändler angefangen werden muß.

— **Gefährliche Streichholzschachteln.** In der Hautklinik zu Breslau sind in letzter Zeit wiederholt Kranke eingeliefert worden, und zwar stets Männer, die am Oberschenkel eine eigenartige Hautentzündung aufwiesen. Man konnte diese Entzündung nicht heilen. Schließlich kam man auf den Gedanken, daß die Entzündungen vom Tragen einer Streichholzschachtel herrühren. Diese Vermutung wurde durch Versuche bei den Kranken bestätigt, indem man die Haut mit der Zündfläche der Schachteln in längere Berührung brachte. Aehnliche Erscheinungen haben sich während des Kriegs in Dänemark und Schweden gezeigt, wo man derartige Entzündungen festgestellt hatte. Als Ursache kommt eine Phosphorschwefelverbindung in Frage, die zur Herstellung der Schachteln Verwendung fand.

— **Was ist Luxus?** Der Reichsfinanzminister hat, wie wir neulich mitteilten, gewisse Bestandteile der Frauenkleidung für Luxusgegenstände und darum steuerpflichtig erklärt. Auch die Herrenkleidung wurde einer Musterung unterzogen. Dabei wurde der Samtkragen und der Seidenspiegel an den Ueberröcken nicht als Luxusartikel erfunden, wenn die übrigen Merkmale für den Luxus nicht gegeben sind. Dagegen hält der Minister das Tragen von kleinen Nachbildungen der Ordensauszeichnungen, wenn sie aus echtem Metall hergestellt sind, für einen Luxus und sie unterliegen daher im Kleinverkauf der Luxussteuer. Von anderen Dingen erklärt der Minister z. B. alte, bemalte Bauernkästen aus Fichtenholz für luxussteuerpflichtig im Kleinhandel, selbst wenn sie schadhaft geworden sind und nach Wiederinstandsetzung als Dielen- oder Schlafzimmermöbel in den Handel gebracht werden. Auch Gehäuse für Wand-, Tisch- und Standuhren mit Furnieren aus poliertem Kirschbaumholz sind nach der Ansicht des Reichsministers ein Luxus. Dasselbe gilt sogar für Ringe, Anhänger aus Blech, Papiermache und ähnlichen Stoffen, die Knall- und ähnlichen Scherzgegenständen beigefügt werden. Sie werden als luxussteuerpflichtige Schmucksachen angesehn.

— **Das Ende der Milchbewirtschaftung.** Laut einer Verordnung vom 30. April ist vom 1. Juni ab die Butter- und Käsewirtschaft frei und die Milch grundsätzlich von allen Erfassungsmaßnahmen beim Landwirt befreit. Alle Rationierungs- und Preisbeschränkungen für Butter fallen fort. Den Kommunalverbänden und Gemeinden bleibt es überlassen, eine Regelung über die Verteilung der Milch in ihrem Bezirk vorzunehmen. Den Ländern ist vorbehalten, ihrerseits Uebergangsbestimmungen zu treffen, durch die die bisherige Bewirtschaftung bis zum 1. September fortgesetzt werden kann.

— **Postpakete nach Argentinien.** Von jetzt an können auch Postpakete mit einer Wertangabe bis 1000 Franken nach der Argentinischen Republik über die Niederlande (Amsterdam) mit niederländischen Schiffen versandt werden. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Bekanntmachung.

Der Geschäftsführer der Bezirksfürsorgestelle wird künftig jeden ersten Montag im Monat, also erstmals am 6. Juni ds. Js. nachm. von 2 Uhr an auf dem hiesigen Rathaus anwesend sein, um von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen Gesuche und andere Wünsche entgegen zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.

Wildbad, den 6. Mai 1921.

Stadtschultheißenamt: Bätzner.

Der Reinertrag des am 17. April von hiesigen Musikfreunden veranstalteten **Wohltätigkeits-Konzerts**, im ganzen 1464 Mark, ist zu $^2/_3$ dem **Glockenfonds** der evang. Gemeinde, zu $^1/_3$ dem der katholischen Gemeinde überwiesen worden. Für diese Gabe wird namens der beiden Ortsgemeinden allen, die bei der künstlerisch, wie finanziell so wohl gelungenen Veranstaltung mitgewirkt haben, insbesondere den Solisten, sowie den Leitern, Herrn Hauptlehrer Walz und Herrn Reallehrer Schweizer, hierdurch wärmster Dank dargebracht.

Ev. Stadtpfarramt: D. Federlin. Kath. Stadtpfarramt: Fischer.

Heute und morgen

Metzel-Suppe

David Wurster, zum Wilden Mann.

Frisch eingetroffen:

Bodensee-Brachsen

per Pfund Mk. 6.50 empfehlen

Pfannkuch & Cie.

Höfen a. Enz.

Sonntag, den 8. Mai, nachmittags 5 Uhr, im Saal des Gasthauses zum „Ochsen"

Kammer-Musik-Konzert

der Herren

Willy Müller (1. Violine), Hermann Hubl (2. Violine), Franz Dopper (Viola), Hans Münch (Violoncello).

1. Quartett in D-Dur von . . . . Haydn
2. Passacaglia f. Viol. u. Cello v. Händel-Halvorsen
3. Andante con moto („Der Tod und das Mädchen") Schubert
4. Drei Stücke für Cello von Haydn, Kreisler, Boccherini.
5. Quartett in c-moll op. 18 . . Beethoven

∴ ∴ Eintritt 3.45 Mk. und 5.75 Mk. ∴ ∴

---

1 großer Wandspiegel

1¼ x 1¾ m mit Goldrahmen wegen Platzmangel billig zu verkaufen.

Villa Zeppelin
I. Etage.

Für die Saison

empfehle mein sehr reichhaltiges Lager in Ia. braunen

Herren- Damen- Mädchen- Kinder- **Stiefel** von Nr. 18 bis Nr. 46

Damenhalbschuhe. Ferner große Auswahl in Sandalen, weiße und schwarze Leinenschuhe und -Stiefel in allen Größen, schwarze Kinder- u. Herren-Stiefel von den einfachsten bis feinsten Sorten in n guten Qual., sowie Werktags-Ware in starker bester Ausführung. --- Hausschuhe

sowie alle anderen Artikel zu billigst. Tagespreisen.

Eigene Reparatur-Werkstätte.

Hermann Lutz, Hauptstraße 117.

Brennholz jeder Art

kauft und verkauft zu Tagespreisen.

Wilhelm Schmid,
Bad. Hof.

Südd. Zwieback- u. Keksfabrik

sucht für Wildbad und Umgegend, tüchtigen, bei der einschlägigen Kundschaft bestens eingeführten

Platzvertreter.

Es wollen sich nur Herren melden, die tatsächlich Erfolge zu verzeichnen haben.

Gefl. Offert. mit Lichtbild an die Exped. ds. Blattes

Schuhwaren verschied. Sorten Leder- und Filz-Stiefel, Hausschuhe :: Sohlen und Flecken mit prima Kernleder

Billiger als jede Konkurrenz!

Auch nicht bei mir gekaufte Schuhe werden repariert.

Fr. Kammerer, Schuhgeschäft,
a. d. Bergbahn.

Eine neue

Bandsäge

zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. ds. Blattes.

Einige Wagen

Dung

hat zu verkaufen

Carl Eitel
Rennbachstr. 239.

LIEDERKRANZ

Wildbad.

Morgen abend

Probe

für alle Sänger im Hotel Maisch

Der Chormeister.

Fußballverein Wildbad.

verein. Fußball- und Sport-Verein

Heute abend 8 Uhr

Ausschuß-Sitzung

in der „Traube".

Der Vorstand.

Turn-Verein Wildbad.

Am Sonntag, den 8. Mai 1921, treffen sich die aktiven Turner u. Zöglinge, sowie passiven Mitglieder punkt 8 Uhr morgens in der „alten Linde" zum Abmarsch nach Schwarzenberg. Abmarsch dunkt ½9 Uhr.

Zahlreicher Beteiligung sieht entgegen

Der Turnwart.

Frauen

finden bei mir bei Ausbleiben der monatlichen Regel Hilfe und Rettung.

Bestellen Sie meine von langjährigen Fachleuten hergestellten erstklassigen auch in den hartnäckigsten Fällen

sicher wirkenden Präparate.

Verzagen Sie nicht, denn durch meine Mittel werden auch Sie den ersehnten **Erfolg** erzielen u. wied. froh und glücklich werden. **In 1—2 Tagen völlig schmerzlos.** Unschädlich. Ohne Berufsstörung, schriftl. Garantie beilieg. sonst **Geld zurück.** Teilen Sie mir mit, wie lange Sie zu klagen haben. Diskreter Versand.

Fr. A. Lemke, Hamburg 13, Rentzelstr. 17, III.

Erhalte täglich Dankschreiben, welche die Wirksamkeit meiner Mittel bestätigen. Frau M. aus A. schreibt: Ich danke Ihnen von ganzem Herzen, denn durch den Gebrauch Ihrer segenspendenden Mittel bin ich wieder von aller Last und Sorgen befreit. Bedauernswert sind die Frauen, welche Ihre Präparate nicht erprobt haben.

Gemüsenudeln

(breite)

Pfund Mark **7.-**

Makkaroni

Spaghetti

Hörnle

Pfund Mark **8.-**

Suppen-Einlagen:

Eiergraupen

Faden-Nudeln

Riebele

Pfund Mark **8.-**

Frische

Land-Eier

zum Einkalken

Stück **1.50**

bei 100 St. **1.45**

empfehlen

Pfannkuch & Cie.

Feinstes

Tafelöl

per Liter Mk. 21.—

zu haben in

Grossmanns Delikatessengesch.

Perfekte

Kellnerin

sucht sofort oder später Stellung in Hotel od. Gasthaus.

Angebote zu richten an die Tagblatt-Geschäftsstelle.

Kluge Frauen

verzweifeln nicht bei Regelstörung und Stockung. Lassen Sie sich nicht täuschen durch meist wertlose Präparate. Wenn alles versagt, kann nur noch mein **erprobt. Spezialmittel** helfen, auch in älteren Fällen ohne Berufsstörung. (Organ. Beschwerd. ausgeschl.) Vertrauen Sie mir, **einer erfahrenen Frau** und schreiben sofort, wie lange Sie klagen und auch Sie werden mir dankbar sein.

Unschädlich! Garantie!
Diskreter, reeller Versand!

Frau K. in A. schreibt: Hatte schon nach 5 Stunden Erfolg.

Fr. W. Meyer,
Hamburg 602, Schanzenstraße 51.